LEGENDE

Bestand	Planung	
		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
MI	MI	Mischgebiet
	0,3	Grundflächenzahl
		vorgeschlagene Grundstücksgrenze
		Baulast (nachrichtliche Übernahme)
		Flurstücksgrenzen
	30	Flurstücksnummern

SCHUTZGEBIETE / GESCHÜTZTE FLÄCHEN UND STRUKTUREN

Quelle: Lanis RLP (https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php)

LSG — Landschaftsschutzgebiet "Höcherberg–Westrich" (LSG-7336-010)

BIOTOPTYPEN gem. Biotoptypenkatalog des Landesamtes für Umwelt, RLP (Stand 03/2023)

Abgrenzung von Biotopen
EA 1 Biotoptypen der Bestandssituation
EA 1 Biotoptypen im Zielzustand

A Wälder

AG 2 Sonstiger Laubmischwald einheimischer Arten (ohne dominante Art)

B Kleingehölze

BB 1 Gebüschstreifen, Strauchreihe
BD 3 Gehölzstreifen
BD 5 Schnitthecke
BD 6 Baumhecke, ebenerdig
BF 4 Obstbaum
BF 6 Obstbaumreihe

E Grünland

EA 1 Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)
EC 1 Nass- und Feuchtwiese

H Weitere anthropogen bedingte Biotope

HC 3 Straßenrand
HJ 1 Ziergarten
HK 2 Streuobstwiese
HN 1 Gebäude
HR 0 Friedhof
HT 3 Lagerplatz, unversiegelt

K Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur

KC 1 Saumstreifen des Dauergrünlandes

V Verkehrs- und Wirtschaftswege

VA 3 Gemeindestraße

Zusatzmerkmale:

sth extensiv genutzt
tm hochstaudenreich
xd1a mäßig artenreich

KONFLIKTE

K 1 — Nummer eines Konfliktschwerpunktes

K 1 Baubedingte Flächenbeanspruchung und Bodenverdichtung
- Beeinträchtigung des Boden- und Wasserhaushaltes

K 2 Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden und Wasser durch dauerhafte Versiegelung von Boden
- Versiegelung von Teilflächen durch die geplante Bebauung

K 3 Veränderung der Vegetationsstruktur und Biotopverlust
- Verlust von Einzelgehölzen und Gehölzgruppen, sowie Wiesenfläche durch die geplante Bebauung

K 4 Potenzielle Beeinträchtigung der Fauna durch bau- und anlagebedingte Lebensraumverluste und Störungen (Artenschutz)
- Lebensraumverlust
- Tötungs- und Verletzungsrisiko

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

... 1 — Nummer einer landschaftspflegerischen Maßnahme (**V** = Vermeidungsmaßnahme, **A** = Ausgleichsmaßnahme)

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Entwicklung einer Streuobstwiese
- Anpflanzung von Obstbaum-Hochstämmen
- Extensivierung von Wiesenfläche

Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Anpflanzung von Laubbaum- oder Obstbaum-Hochstämmen auf Privatgrundstücken

Anpflanzung standortheimischer und ortstypischer Strauchhecken

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

während des Baubetriebes gem. DIN 18 920 zu schützender Gehölzbestand

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN (Fortsetzung)

VERMEIDUNGSMASSNAHMEN

V 1 Boden- und Erosionsschutz
- Bodenmanagement: Horizontgetrennter Aushub; Lockerung verdichteter Fahrwege und Flächen nach Abschluss der Bauarbeiten.
- Schonende Bauausführung: Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen sind strikt auf den Bereich der zukünftigen Baufelder und privaten Zufahrten zu begrenzen, um den Boden der unversiegelten Gartenflächen zu schonen.

V 2 Wasserdurchlässige Flächenbefestigung
- Die Oberflächen der Garagenzufahrten, sonstigen Einfahrten und Stellplätze sind aus wasserdurchlässigen Materialien herzustellen (Splittdecken, Rasengittersteine, Rasenfugensteine, Splittfugenpflaster, Schotterrasen oder wassergebundene Decken)

V 3 Schutz von vorhandenem Gehölzbestand
- Im Fall der Erhaltung des Kirschbaumes: Schutz des vorhandenen Gehölzes während des Baubetriebs

V 4 Bauzeitenregelung
- Gehölzrodung, Baufeldräumung und Oberbodenabtrag dürfen ausschließlich im Winterhalbjahr vom 1. Oktober bis zum 28. bzw. 29. Februar außerhalb der Brut- und Aufzuchtphase von Wildtieren durchgeführt werden.

V 5 Vogelschutz bei größeren Glasfronten an Gebäuden
- Berücksichtigung des Vogelschutzes bei der Planung und Herstellung von Gebäuden mit größeren Glaselementen

AUSGLEICHSMASSNAHMEN

A 1 Begrünung und gärtnerische Anlage der nicht überbaubaren Grundstücksflächen
- Die nicht überbaubaren, unbefestigten Grundstücksflächen, die keine Funktion als Zuwegung, zulässige Nebenanlage oder Ein- und Ausfahrt übernehmen, sind als Vegetationsflächen gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Eine struktur- und artenreiche Gestaltung der Vegetationsflächen ist anzustreben (z.B. mit Gehölzhecken, Bienen-/ Schmetterlingswiese).
- Mindestens 10 % der nicht überbaubaren Grundstücksfläche ist mit Strauchhecken zu bepflanzen. Diese sind schwerpunktmäßig entlang der Grundstücksgrenzen vorzusehen und dauerhaft zu erhalten sowie bei Abgang durch Neupflanzungen zu ersetzen.
- Je Baugrundstück sind mindestens 2 Bäume (Obst- oder Laubbaum-Hochstämme) als Neupflanzung dauerhaft anzulegen, zu pflegen und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.
- Die Ausbildung von artenarmen, großflächig mit Materialschüttungen mit wenig oder ohne Bepflanzung (sog. Schottergärten) ist unzulässig.

A 2 Extensive Dachbegrünung (Empfehlung)
- Für Flachbauten sowie Hauptgebäude, Garagen und Nebenanlagen mit einer Dachneigung bis zu 15° wird empfohlen, eine extensive Dachbegrünung vorzunehmen.
  Durchwurzelbare Mindestsubstratstärke = 8 cm
  Verwendung von autochthonem Pflanz- und Saatgut
  Einhalten der Qualitätskriterien der FLL-Dachbegrünungsrichtlinie
  Eine Kombination mit aufgeständerten Photovoltaikanlagen ist zulässig.

A 3 Anlage einer Streuobstwiese
- Anlage einer Streuobstwiese auf Teilflächen der Parzellen 7577 und 7578 (Gemeinde und Gemarkung Breitenbach), südlich des Plangebietes;
- Anpflanzung von insg. 16 Stück Obstbaum-Hochstämmen im Abstand von ca. 12 - 15 m; fachgerechte Pflege und dauerhafte Erhalten. Nachpflanzung bei Abgang von Bäumen
- Entwicklung einer Wiesenfläche magerer Ausprägung durch Nutzungsextensivierung, Pflege durch einmalige Mahd pro Jahr mit Abtransport des Mähgutes

BESTANDS- / KONFLIKTPLAN M. 1 : 500

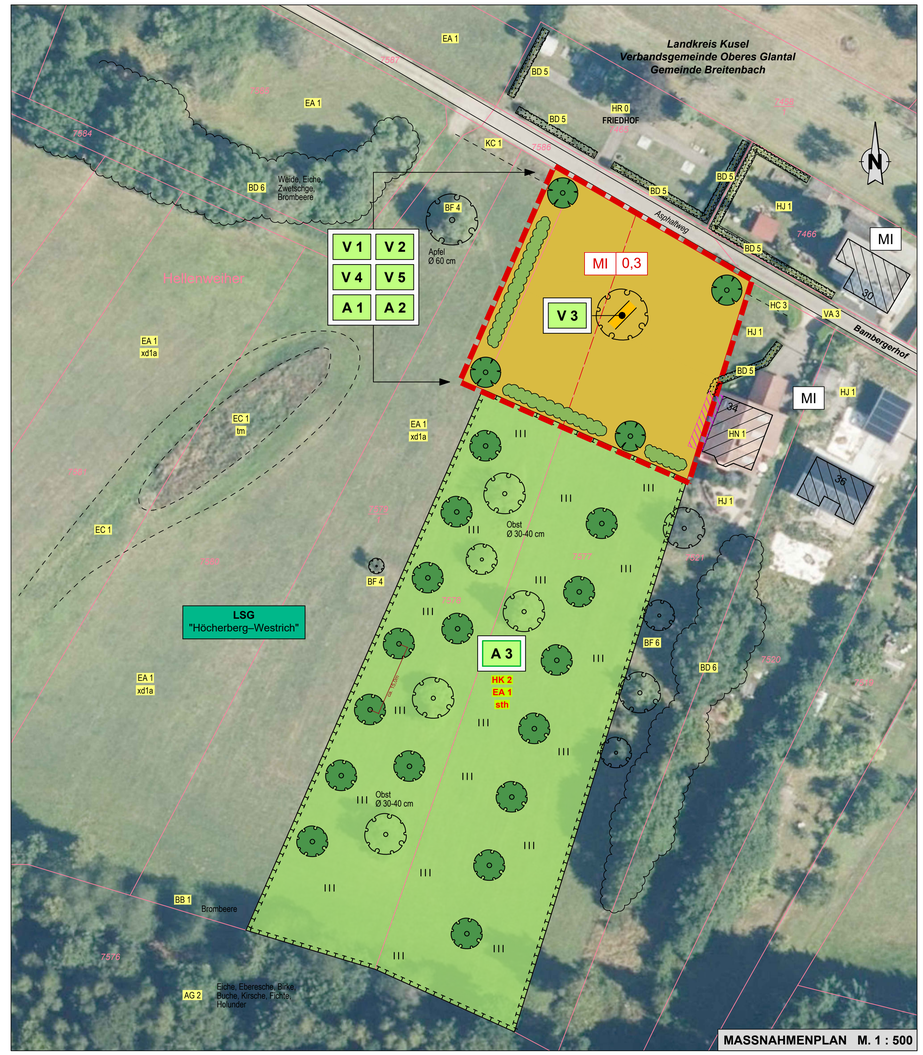

MASSNAHMENPLAN M. 1 : 500

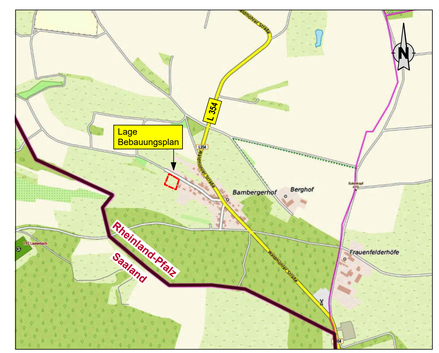

ÜBERSICHTSKARTE M. 1 : 10.000

PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND FREIRAUMGESTALTUNG

LF+PLAN
Im Heidefeld 3
67688 Rodenbach
Tel. 06374 / 9299019
Fax 06374 / 9299024
e-mail lf-plan@t-online.de

Projekt:

Ergänzungssatzung "Bambergerhof" OG Breitenbach

Fachbeitrag Naturschutz

Bestands- / Konfliktplan und Maßnahmenplan

Auftraggeber:

Ortsgemeinde Breitenbach
VG Oberes Glantal
Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg

Bearbeitet:	Achtel / Stolecki	Maßstab:	Plan-Nr.:
Datum:	Juli 2026	1 : 500	1
Proj.-Nr.:	1163 / 26		